



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Angelika Wackler

Tel. 08122/58-1144  
angelika.wackler@lra-  
ed.de

Erding, 05.06.2020  
Az.:  
2014-2020/KA/045

## **45. Sitzung des Kreisausschusses am 02.12.2019**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Bauer, Thomas, Dr.  
Dieckmann, Ulla  
Eichinger, Gertrud  
Els, Georg  
Forster, Rainer  
Gotz, Maximilian  
Lackner, Helmut  
Mehringer, Rainer  
Scharf, Ulrike Anna  
Sterr, Josef  
Stieglmeier, Helga

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat

### **von der Verwaltung:**

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia  
Fusarri, Nadia  
Helfer, Helmut  
Neueder, Katrin

Pressesprecherin  
Landkreisaufgaben, TOP 2  
Kreisfinanzen  
Kreisentwicklung, TOP 2

Renner, Andreas	Senioren, Behinderte und Soziales, TOP 3
Trettenbacher, Sabine	Zentrale Angelegenheiten
Wackler, Angelika	Protokoll
Wirth, Harald	Personal und IT, Zentrale Dienste, TOP 4, 7 - 11
Wolf, Andrea	Jugend und Soziales, TOP 3



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Fischers Seniorenheim  
Feststellung und Bilanz der Jahresrechnung 2018  
Vorlage: 2019/2902
2. Gesundheitsregion; Projekt Gesunder Landkreis  
Vorlage: 2019/3031
3. Wohnformen für behinderte junge Erwachsene- Anfrage einer  
Bürgerin - Vorlage: 2019/3042
4. Gewährung der Großraumzulage München ("Münchenzulage") an  
die Beschäftigten des Landkreises Erding  
Vorlage: 2019/3024
5. Haushalt 2020  
Vorlage: 2019/3017
6. Bekanntgaben und Anfragen
  - 6.1. Anfrage KRin Dieckmann - Antrag SPD Fraktion - Fachakademie  
für Sozialpädagogik
  - 6.2. Anfrage KRin Eichinger - Antrag SPD Fraktion Mobilitätskonzept
  - 6.3. Anfrage KR Sterr - A 94 Schutzmaßnahme Geschwindigkeitsbe-  
grenzung



**1. Fischers Seniorenheim**  
**Feststellung und Bilanz der Jahresrechnung 2018**  
**Vorlage: 2019/2902**

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Vögele (*Geschäftsführer Fischers Wohltätigkeitsstiftung*) und bittet ihn um Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018.

**Herr Vögele** erläutert kurz die im Vorlagebericht aufgeführten Kernzahlen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KA/404-20**

Die Bilanz- und Jahresrechnung des Fischer's Seniorenzentrums Erding, Teilbereich Heimbetrieb, für das Jahr 2018 wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt, ferner wird die Entastung erteilt:

	Euro
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	638.708,12
<b><u>Jahresüberschuss</u></b>	
(Vortrag auf neue Rechnung)	231.730,08

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

**2. Gesundheitsregion; Projekt Gesunder Landkreis**  
**Vorlage: 2019/3031**

**Der Vorsitzende** verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht, dem auch die „*Richtlinien über die Gewährung einer Vereinsförderung für zusätzliche niederschwellige Sportangebote in Form der Übernahme einer zeitlich limitierten Versicherung von nicht Vereinsmitgliedern*“ beigefügt wurde. Er begrüßt noch Frau Fusarri (*Landkreisaufgaben*) und Frau Neueder (*Kreisentwicklung*) die das Projekt vorstellen werden.

**Frau Neueder** berichtet, dass das Projekt *Gesunder Landkreis* aus den Arbeitsgruppen der Gesundheitsregion PLUS entsprungen sei, nachdem man dort über die verschiedensten Modelle diskutiert habe. Dabei habe man von Herrn Kochbeck (AOK), der ebenfalls Mitglied einer Arbeitsgruppe sei das Angebot erhalten, gemeinsam mit der AOK im Rahmen eines Förderprogrammes das Pilotprojekt zu starten. Anschließend erläutert sie ausführlich den Vorlagebericht bzw. das Projekt.

**Kreisrätin Dieckmann** findet, dass dies ein tolles Angebot wäre und man damit auch die örtlichen Strukturen stärken könne.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Gotz** findet diesen Impuls sehr gut. Er fragt, Stichwort Kindersporttage, ob man sich auch Gedanken gemacht habe, dies auf Zuruf bei den 26 Gemeinden durchzuführen oder man einen Schwerpunkt setzen werde. Er regt noch an, einen Bogen zu den Senioren zu spannen. Da man in den Vereinen inzwischen damit beginne, sich spezieller dem Seniorensport, speziellen Programmen zu widmen. KR Gotz merkt noch an, dass er für die Stadt Erding gerne signalisiere, dass sie sich beteiligen würden. Da dies eine gute Ergänzung sei, für das im September geplante Sportspielefest für Jugendliche.

**Frau Neueder** antwortet, dass momentan noch kein konkretes Konzept dazu vorliege, wann man auf welche Gemeinde, Stadt zugehe. Sie bedankt sich für die Bereitschaft der Stadt Erding und erklärt, dass sie auch gerne die Anregung an die Kollegen der Gesundheitsregion weitergeben wird. Sie fügt noch bei, dass geplant sei bei der Gesundheitsmesse im März zu starten.

**Kreisrätin Eichinger** befürwortet dieses Projekt ebenfalls. Sie berichtet von Gesprächen in denen darauf hingewiesen wurde, dass die körperlichen Fähigkeiten der Kinder zum Radfahren immer schlechter werden würden. Deshalb regt sie an, dass Radfahren mit aufzunehmen bzw. dies schon früh zu fördern.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man über diesen Bereich ebenfalls diskutieren könne er glaubt aber, dass dies bei den Vereinen eher schwierig umzusetzen sei. Man könne dies aber auch bei den Schulen und dem adfc noch andiskutieren.

**Kreisrat Forster** merkt an, dass die AOK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sei. Er fragt, ob man auch mit anderen Krankenkassen dieses Projekt durchführen werde bzw. ob man damit nicht die anderen Krankenkassen verärgere.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man andere Institutionen nicht ausschließe. Das Pilotprojekt sei jedoch nun mit der AOK geplant, da von dieser Seite auch die ersten Anregungen zum Angebot gemacht wurde und diese auch einen Großteil der Finanzierung übernehmen werden.

Abschließend verließ **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: KA/405-20**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt „Gesunder Landkreis“ soll durch die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> unter der Voraussetzung, dass die Förderung der AOK positiv beschieden wird, umgesetzt werden.
2. Träger des Projekts ist der Landkreis Erding. Die Umsetzung des Projektes erfolgt durch die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> in Kooperation mit der AOK.

3. Die Förderrichtlinien für das Sonderförderprogramm der Sportvereine für Nichtmitglieder wird zustimmend zur Kenntnis genommen.



Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **3. Wohnformen für behinderte junge Erwachsene- Anfrage einer Bürgerin - Vorlage: 2019/3042**

**Der Vorsitzende** begrüßt aus der Verwaltung Frau Andrea Wolf (*Abtl. Jugend und Soziales*) und Herrn Andreas Renner (*Sachgebiet Senioren, Behinderte und Soziales*). Er findet, dass die Schaffung von Wohnformen für behinderte junge Erwachsene ein ganz wichtiger Beitrag im Bereich der Inklusion sei und findet, dass man sich diesem Thema nun widmen bzw. Voraussetzungen schaffen könnte, um solche Angebote zur Verfügung stellen zu können.

**Herr Renner** erläutert kurz den Vorlagebericht und merkt noch an, dass es ein solches Angebot in den umliegenden Landkreisen, außer in München, bisher leider nicht gebe. Die meisten Angebote in diesem Bereich gebe es für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Senioren oder Demenz Erkrankte. Jedoch nicht an die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit rein körperlichen Einschränkungen. Da der Landkreis Erding im Bereich der Pflegebedarfsplanung auch die Möglichkeit hätte hierzu planerisch tätig zu werden und es bisher kein Angebot gebe, fände er es sehr wünschenswert zu ermitteln, was möglich wäre.

**Kreisrat Gotz** findet es richtig, den Beschlussvorschlag zu unterstützen. Er findet jedoch, dass dies allein nicht reiche bzw. man sich nicht nur auf die Gesetze oder Kassen verlassen sollte. Man sollte im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung für dieses Thema sensibilisieren, da die Schlüsselrolle bei den Gemeinden läge. Er habe z. B. mit einem Bauträger zu dieser Thematik unmissverständlich und letztendlich auch erfolgreich verhandelt. Dieser werde nun zwei Wohneinheiten bereitstellen, die für diese Betroffenen benötigt werden würden. Er glaubt deshalb, dass der Erfolg darin liege, dies konkret mit den Bauträgern oder der landkreis-eigenen Wohnungsbaugesellschaft maßgeschneidert umzusetzen.

**Der Vorsitzende** bedankt sich und erklärt, dass der heutige Beschluss nur ein erster Schritt sein könne. Man benötige für weitere Entscheidungen die Städte, Märkte und Gemeinden, sowie den Teilhabebeirat zur Erstellung eines Konzeptes.

**Kreisrätin Dieckmann** gibt Kreisrat Gotz recht. Sie fügt hinzu, dass es nicht damit getan wäre, eine Unterbringung im Landkreis zu haben, da die Jugendlichen oft in ihrer Gemeinde, in der Nähe ihres Zuhauses bleiben wollten. Sie findet, dass dies ein guter Anfang wäre und man dann im nächsten Schritt versuchen sollte eine ambulante Betreuung umzusetzen.

**Kreisrat Els** findet, dass dieses Thema längst überfällig sei. Er berichtet, dass die Gemeinde Forstern bereits von einem Träger auf Grundstücke

angesprochen wurde. Er fragt noch, in wie weit für diese Thematik die Zuständigkeit des Bezirks von Oberbayern gegeben bzw. nicht gegeben sei.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Bezirk OBB Förderung gewähre, wenn es um die Betreuung gehe, z. B. bei bzw. über die Lebenshilfe Erding.

**Kreisrätin Stieglmeier** findet dies ebenfalls sehr gut. Sie fragt ob berücksichtigt wurde, ob man womöglich mit dem von der Bundesregierung geplanten Reha- und Intensivpflegegesetz in Konflikt kommen könnte.

**Herr Renner** antwortet, dass ihm persönlich dazu noch nichts bekannt sei. In der Verwaltung gelte jedoch nach wie vor der Grundsatz, immer ambulant vor stationär.

**Kreisrat Gotz** gibt KRin Stieglmeier Recht und berichtet, dass er den Gesetzesentwurf ebenfalls kenne. Er findet, dass, wenn dies umgesetzt werden würde, dies eine Entmündigung bedeute. Die Städte, Märkte und Gemeinden sollten den Mut haben mit den Bauträgern zu sprechen und nicht nur nach den DIN-Normen zu planen. Gerade bei den Wohngruppen sei es wichtig, solche Selbstverständlichkeiten wie z. B. Rückzugsräume auch zu planen und für die Bürger/innen zu entscheiden bzw. diesen zu dienen.

**Kreisrat Sterr** findet, dass dieses Thema eine große Bedeutung habe und man dies weitreichend unterstützen und wenn möglich umsetzen sollte. Er berichtet kurz vom Wohnheim in Alglasing, die diesen Weg bereits sehr erfolgreich gegangen seien und mitten im Dorf, die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht hätten.

**Kreisrat Gotz** schlägt vor ins Protokoll noch aufzunehmen, dass ein Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, Kreisverband Erding, bereits bei den Beratungen mit hinzugezogen werde.

**Der Vorsitzende** antwortet, das Bürgermeister Franz Hofstetter teilnehmen werde, man aber gerne noch weitere Personen hinzuziehen könne. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verließ er den folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: KA/406-20**

Die Verwaltung erhält den Auftrag, unter Beteiligung des Teilhabebeirates ein Konzept zum Thema „ambulant betreute Wohngruppen für junge/ jüngere Menschen mit körperlicher Behinderung“ zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

#### 4. Gewährung der Großraumzulage München ("München Zulage") an die Beschäftigten des Landkreises Erding Vorlage: 2019/3024

**Der Vorsitzende** verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht dem, unter anderem, der Plan zur neuen Gebietskulisse beigefügt wurde. Er begrüßt aus der Verwaltung Frau Trettenbacher (*Zentrale Angelegenheiten*) und Herrn Wirth (*Personal, IT und Zentrale Dienste*). Im Anschluss erläutert der Vorsitzende ausführlich die Thematik inklusive der geänderten Gebietskulisse.

Abschließend schlägt er nun vor, an alle Beschäftigten die München Zulage zu bezahlen, jedoch in der Höhe, in der die Ballungsraumzulage liege. Die Ballungsraumzulage liege derzeit bei ca. 126 €, eine München-/Großraumzulage könne man bis maximal 270 € gewähren. Wie viel genau man davon gewähre, könne man selbst entscheiden. Er schlägt vor 50 % des Grundbetrages als Großraumzulage allen Beschäftigten zu gewähren.

Dabei sei unerheblich, wo die Mitarbeiter ihren Arbeits- bzw. Dienstort hätten, Hauptsitz sei das Landratsamt in Erding. Er merkt noch an, dass der Landkreis auch Mitglied des KAV sei und er deshalb sicher sei, dass dies so rechtlich gewährt bzw. dargestellt werden könnte.

Der Vorsitzende fügt noch hinzu, dass man diese Zulage auch den Mitarbeitern des Klinikums, sowie den Mitarbeitern der ProMed-GmbH gewähren wolle.

Dies bedeute, dass man mit zusätzlichen Mehrkosten in Höhe von rund 1 Million für die Mitarbeiter des Landratsamtes rechne. Für das Klinikum Landkreis Erding rechne man für 2019 mit Kosten in Höhe von ca. 600.000 €, zuzüglich Großraumzulage 600.000 € und 180.000 € für die ProMed-GmbH. Somit liege man bei Mehrkosten in Höhe von rund 1,5 Millionen €.

**Kreisrat Mehringer** verweist auf den demografischen Wandel und weist auf die Problematik der zurückgehenden Bewerberzahlen hin. Natürlich sei dies eine sehr große Summe er finde jedoch, man müsse etwas tun und befürworte deshalb auch die Gewährung der Zulage.

**Kreisrätin Eichinger** erklärt, dass ihre Fraktion die Schwierigkeit darin gesehen hätte, dass Erding berücksichtigt werden würde, Dörfern jedoch nicht. Dies hätte für das Klinikum eine große Diskrepanz ergeben. Sie befürwortet den Gedanken, dass alle Beschäftigten die Zulage erhalten könnten. Die genannten 1,5 Millionen € Mehrkosten seien: „ein Batzen“, wenn man dies jedoch nicht gewähre, werde man Probleme bei der Personalsuche bekommen. Oder womöglich Leiharbeiter benötigen, die deutlich teurer wären.

**Kreisrat Els** merkt an, dass er verstehen könne, wenn man darüber nachdenke wie man Mitarbeiter finde bzw. diese auch halten könne. Die nun geschaffene Zulage und Gebietskulisse bringe jedoch die Gefahr, dass innerhalb der Gemeinden und des Landkreises eine Konkurrenzsituation entstehen könne. Er habe zudem den Eindruck, dass diese Zulage als klassisches Abwerbepaket gedacht sei, um Mitarbeiter aus den Regio-

nen nach München zu locken. Abschließend merkt er an, dass man zu dieser Zulage nun wohl: „freiwillig gezwungen“ werde.

**Der Vorsitzende** berichtet noch, dass in der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung eine einheitliche Vorgehensweise, einheitliches Niveau angeregt wurde. Nach seinen Kenntnissen überlege die Stadt Erding, die Hälfte der maximal möglichen München Zulage zu gewähren. Die Ballungsraumzulage entfalle dann ja, da beides gleichzeitig nicht gehe.

**Kreisrätin Dieckmann** findet den genannten Kompromiss, in Höhe von 50 % gut. Sie fragt noch, ob dies dann auch den Auszubildenden/Praktikanten gewährt werden würde. **Herr Wirth** bejaht dies.

**Kreisrat Gotz** erinnert noch daran, dass man damit aber auch gewisse Unebenheiten verschärfe. Im Zimmer sitze dann ein Beschäftigte/r, daneben der Beamte/in mit völlig ungleicher Behandlung. Dies zeige jedoch wie unzulänglich die Verhandlungssysteme seien, da sie dies und auch die regionalen Unterschiede nicht abbilden würden.

Er regt noch an, den Bürgermeistern/innen die Botschaft zu geben, dass es hier eine Orientierungsmarke gebe. Wir müssen und wir wollen etwas tun, aber wir möchten dies mit Maß und Ziel tun.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verließ **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: KA/407-20**

1. Der Landkreis Erding gewährt allen Beschäftigten des Landratsamtes Erding ab 1.1.2020 die Großraumzulage München auf Basis des mit der Landeshauptstadt München abgeschlossenen Tarifvertrages in folgendem Umfang: Grundbetrag 50 %
2. Der „Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern“ (TV-EL vom 23. 07.2007) und der Änderungsvertrag Nummer 5 zum TV-EL werden ab 1.1.2020 nicht mehr für Beschäftigte des Landkreises angewendet. Die Ballungsraumzulage nach TV-EL wird daher ab 1.1.2020 nicht mehr an Beschäftigte des Landkreises gewährt.
3. Für die Beamtinnen und Beamten des Landratsamtes wird der „Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaates Bayern“ (TV-EL vom 23.7.2007) und der Änderungsvertrag Nr. 5 zum TV-EL werden über den 1.1.2020 hinaus solange angewendet, bis neue Regelungen für Beamtinnen und Beamte im Großraum München durch den Freistaat festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## 5. Haushalt 2020 Vorlage: 2019/3017

**Der Vorsitzende** berichtet, dass die Mitglieder bereits alle Unterlagen zum Haushalt 2020 erhalten haben. Dem Vorlagebericht der heutigen Sitzung, habe man die Anlage Freiwillige Leistungen des Lkr. Erding beigelegt.

Anschließend verliest er die folgenden Kerndaten zum Haushalt 2020:

Haushaltsvolumen Verwaltungshaushalt	176.983.000 €
Haushaltsvolumen Vermögenshaushalt	24.035.000 €
Gesamtsumme	201.018.000 €
Steigerung gegenüber 2019	+ 6.278.000 €

Die Umlagekraft/Einwohner steigt von 1.412,20 € auf 1.488,57 € (+ 76,37 €). Damit liegt eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % vor.

Das ist die fünfthöchste Umlagekraft je Einwohner aller Landkreise in Oberbayern, wie 2019, bzw. sechsthöchste in Bayern (wie 2019).

Die Senkung der Gewerbesteuerumlage von 68,3 % in 2018 auf 64 % in 2019 und die nochmalige Reduzierung auf 35 % in 2020 bedeutet für die Landkreisgemeinden eine finanzielle Entlastung von rund 11,5 Mio. €.

Das bedeutet auch, dass auf Grund der positiven Einnahmeentwicklung und Finanzlage bei allen Städten und Gemeinden des Landkreises, Bedarfszuweisungen vom Freistaat wegen finanzieller Schwierigkeiten nicht notwendig waren.

Schlüsselzuweisung 2020 Das Gespräch der Spitzenverbände mit dem Ministerium hatte mittlerweile stattgefunden:

Demnach erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen für die Landkreise um 49,0 Mio. €, was zur Folge hat, dass der Kopfbetrag nochmals steigen wird. Die genaue Höhe ist noch nicht bekannt. Die Verwaltung hat mit einer Erhöhung von rd. 24 € auf nunmehr 755,00 € kalkuliert.

Die Schlüsselzuweisung wurde im Haushaltsentwurf mit 15.314.000 €, das sind 281.000 € mehr als 2019, veranschlagt.

### Bezirksumlage

Der Bezirksumlagesatz bleibt nach derzeitigem Stand unverändert bei 21,0 %. Die zu leistende Bezirksumlage für das Jahr 2020 beträgt 43.032.521 €.

Im Vergleich zum Jahr 2019 steigen die Ausgaben für die Bezirksumlage um 2.438.016 €.

### Krankenhausumlage

Steigt um die kalkulierten Mehrausgaben in Höhe von 207.000 € an auf nun 3.907.000 €.

### Kreisumlage

Stand 02.12.2019:            50,00 % =            102.458.000 €



Wenn man davon ausgeht, dass wir 4,6 Millionen € mehr an Kreisumlagen erhalten, also bei einem niedrigeren Hebesatz aufgrund der gestiegenen Umlagekraft, verbleiben dem Landkreis abzüglich der Bezirksumlage und der Krankenhausumlage rd. 1.999.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden folgende, einzelne größere Änderungen kalkuliert:

### Größere Mehrausgaben

- Steigerung Personalkosten	+ 2.400.000 €
davon: „Erding“-Zulage:	rund 1.000.000 €
Versorgungskasse	217.000 €
zusätzliche Stellen	265.000 €
Tariferhöhung	380.000 €
Abfall/ILS	218.000 €
- Zuschussbedarf Jugendhilfe	+ 2.400.000 €
Davon:	
1,0 Mio. € für Heimunterbringung, je Platz ca. 70.000 € Kosten im Jahr	
800.000 € für Eingliederungshilfe	
300.000 € für externe sozialpädagogische Familienhilfe	
- Zuschussbedarf Sozialhilfe	+ 188.000 €
- Zuschussbedarf Bildungs- und Teilhabepaket	+ 150.000 €

### **Allgemein Einzelplan 4 Soziales (Sach- und Verwaltungsausgaben):**

Zuschussbedarf insgesamt:	25.800.000 €
Zuschussbedarf bei Verwaltungskosten:	6.400.00 €
Zuschussbedarf bei Sachausgaben:	
Sozialhilfe:	1.094.000 €
Jugendhilfe:	14.428.000 €
SGB II:	3.720.000 €
BuT:	464.000 €

- MVV Betriebskostenzuschuss + 391.000 €.

Dabei ist das 365.- € Ticket noch nicht eingepreist, da man dies aufgrund der momentan noch vagen Daten zu Einnahmen/Erstattungen, nicht belastbar kalkulieren kann. Es gilt auch erst ab dem neuen Fahrplan, sodass man hofft, dass nicht zu viele Kosten für das Haushaltsjahr 2020 entstehen.

- Krankenhausumlage	+ 207.000 €
- Erstattungen an Gemeinden für Kommunalwahl + 125.000 € (Kreistag)	
- Statik Kosten	+ 450.000 €
- Für die Messung bzw. Nachweis von Mobilfunklücken im Landkreis sind 47.000 € eingestellt.	



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### Minderausgaben

- Wartungsausgaben EDV	- 140.000 €
- kalkulierte Abschreibungen	- 114.000 €
- Gastschulbeiträge (Berufsschule)	- 300.000 €
- Schülerbeförderung	- 170.000 €
- SGB II	- 506.000 €
- Bauunterhaltsmaßnahmen	- 808.000 €

Aber 1,0 Mio. € stehen aus 2019 für 2020 zur Verfügung, da die Sanierung, Dach LRA, nicht durchgeführt wird.

### Mehreinnahmen

- Gastschulbeiträge (Berufsschule)	+ 250.000 €
- überlassenes staatliches Gebührenaufkommen	+ 675.000 €
- Schlüsselzuweisung	+ 281.000 €

### Vermögenshaushalt

Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 7.350.000 €. Im Vermögenshaushalt ist eine Kreditaufnahme von 4.900.000 € vorgesehen.

Durch die Übertragung der investiven Kredite des Klinikums in Höhe von 5.800.000 € auf den Landkreis, sowie der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 4.900.000 € beträgt der Darlehenstand zum 31.12.2020 rund 20,8 Mio. €

Daneben werden kurzfristige Kredite des Klinikums in Höhe von 2,5 Millionen € ausgeglichen. In einem zweiten Schritt ist für 2021 die Ablöse von weiteren kurzfristigen Krediten in Höhe von 6,0 Mio. € vorgesehen.

### Einzelne Maßnahmen (Kosten 2020)

- An-/Umbau Anne-Frank-Gymnasium, mit Neubau Turnhalle,	4.400.000 €
- Berufsschule Erding	300.000 €
- Landwirtschaftsschule	680.000 €
- Freilichtmuseum	30.000 €; Planungskosten Stadel Stetten
- Investitionen Bereich Abfall	1.752.000 €
- Planungskosten Dialysezentrum	250.000 €
- Erwerb Grundstücke	5.000.000 €

### **Klinikum, Kalkulation 2020:**

Fehlbetrag aus operativem Geschäft	rund 2.800.000 €
Zusätzlich „Personalkosten wegen Erding-Zulage“	790.000 €
Notwendige „Sonder-“ Baumaßnahmen/Instandhaltung	3.082.000 €
d.h. gesamter Fehlbetrag	rund 6.680.000 €



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Unter anderem sind folgende „Sonder-“ Baumaßnahmen geplant:

Klinik Erding	
Umbau der Schmerzklinik	300.000 €
Umbau der plastischen Klinik	175.000 €
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes PWG	1.700.000 €
Umsetzung des Brandschutzkonzeptes Haupthaus	420.000 €
Dachsanierung im Bettenhaus 1. Abschnitt	35.000 €

Klinik Dorfen - Dachabdichtung im Bereich des MVZ 100.000 €

Der Fehlbetrag laut Wirtschaftsplan 2019 wird sich somit um 604.000 € erhöhen.

Abschließend merkt **der Vorsitzende** noch an, dass bei der letzten Personalversammlung dargestellt wurde, dass die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich zugenommen habe und man inzwischen auch eine deutlich geringere Fluktuation habe.

**Kreisrätin Dieckmann** merkt an, dass er den Bau der Mensa im Korbini-an-Aigner-Gymnasium nicht erwähnt habe und fragt, ob die Kosten durch Haushaltsreste aus 2019 abgedeckt wären.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass diese Maßnahme in 2019 beschlossen und in den Haushalt eingestellt wurde. Man benötige keine zusätzlichen Finanzmittel, sondern könne dies mit den damals eingestellten Mitteln umsetzen. Lediglich der Baubeginn sei in 2020 geplant.

**Kreisrätin Dieckmann** spricht den letzten Jugendhilfeausschuss (JHA) und die dabei behandelte Thematik der Haushaltsmittel für die Freiwilligen Leistungen an. Sie berichtet, dass in diesem JHA ein Empfehlungsbeschluss gefasst wurde, als Ansatz Mittel in Höhe von 178.000 € anzusetzen. Der Antrag des Kreisjugendrings (KJR) lautete aber auf 180.000 €. Sie merkt an, dass der Kreisjugendring seinen Haushalt: *„auf Kante genähert“* habe und die Differenz von 2.000 € begründet wurde mit dem Einsatz von Personal für zwei Stunden pro Woche, für Umstellungen zum Datenschutzgesetz. Sie findet, dass diese 2.000 € notwendig seien und habe deshalb auch gegen den Empfehlungsbeschluss im JHA gestimmt. Aus den nun genannten Gründen möchte sie heute den Antrag stellen: *„dass dem beantragten Zuschuss des KJR über 180.000 € zugestimmt wird.“*

**Der Vorsitzende** berichtet, dass die Vertreterin des KJR, Frau Schwaiger in der Sitzung dem Zuschuss in Höhe von 178.000 € zugestimmt habe. Zudem habe der zuständige Fachbereichsleiter, Herr Stadick mitgeteilt, dass er einen Zuschuss in Höhe von 178.000 € empfehle. Er fügt hinzu, dass man jedoch politisch auch eine andere Entscheidung treffen könne.

**Kreisrat Dr. Bauer** findet, dass bevor beim KJR Rückstellungen auflaufen würden, man den Zuschuss im entsprechenden Haushaltsjahr anpassen könne.

**Herr Helfer** regt an, die Haushaltssumme nicht mehr zu erhöhen, sondern die gewünschten 2.000 € umzuschichten. Damit könne man die Gesamtsumme des bisher geplanten Haushaltes beibehalten. Er fügt an, dass die



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Mitglieder des Kreistages sowieso eine aktualisierte Version des Haushaltes erhalten werden, wo man dann die eingestellte Summe von 180.000 € für den KJR ersehen könne.

**Kreisrat Els** findet, dass der Haushalt, aufgrund der ganzen begonnenen und zukünftigen Vorhaben sowie dem Thema Klinikum, gewaltig aber ganz solide aufgestellt sei. Trotzdem könne eine Umlage in Höhe von 1,2 Millionen € manche Gemeinden etwas ängstlich werden lassen. Auch wenn man dann noch berücksichtige, dass zwei Gemeinden den Großteil der Umlage bezahlen würden. Er merkt an, dass z. B. bei der Gemeinde Oberding eine rückläufige Steuerkraft vorgelegen habe. Dies könne bei einem Bürgermeister vielleicht schon dazu führen, dass diesem: „*leichte Schweißtropfen entstehen*“, im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Landkreishaushaltes.

**Kreisrat Dr. Bauer** merkt an, dass Herr Helfer 2018 fast eine Punktlandung erreicht habe. Man habe lediglich mit ca. einem Prozent, des Gesamtvolumens, danebengelegt. Er findet, dass der Haushalt immer genauer berechnet werde, was man sehe, wenn man andere Gemeinden genauer betrachte. Er sehe jedoch ebenfalls die Gefahr, dass der Puffer, aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, womöglich einmal nicht mehr ausreiche. Er regt an, dass deshalb der geplante Spielraum nicht noch enger gesetzt werden sollte.

**Der Vorsitzende** verliest abschließend den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KA/408-20**

Die in der vorliegenden Zusammenstellung aufgeführten „Freiwilligen Leistungen“ werden – unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen – entsprechend der im Haushaltsentwurf 2020 veranschlagten Höhe bewilligt.

Dem Kreistag wird empfohlen, unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen

1. das Investitionsprogramm durch Beschluss festzustellen,
2. den Finanzplan 2019 – 2023 zu genehmigen,
3. den Stellenplan 2020 zu genehmigen,
4. die Kreisumlage 2020 mit einem Umlagesatz von 50,0 % festzusetzen,
5. den Haushaltsplan 2020 und die Haushaltssatzung 2020 zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**



## 6. Bekanntgaben und Anfragen

### 6.1. Anfrage KRin Dieckmann - Antrag SPD Fraktion - Fachakademie für Sozialpädagogik

**Kreisrätin Dieckmann** verweist auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu einer Fachakademie für Sozialpädagogik. Sie möchte wissen, ob dieser Antrag noch dieses Jahr behandelt werden würde.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass man ihn vermutlich nicht behandeln müsse, da zu diesem Thema bereits im Jahre 2011 ein Antrag der CSU Fraktion vorgelegt wurde. Seit der damaligen Beantragung habe es keine Neuerungen gegeben und der Antrag bleibe auch weiterhin bestehen.

**Kreisrätin Dieckmann** berichtet, dass in Riem etwas in Planung sei. Deshalb wollte sie nochmals nachhaken, damit sich der Landkreis Erding hierzu wieder in den Wettbewerb bringen könne.

**Der Vorsitzende** gibt ihr Recht und bedankt sich für die Anregung.

### 6.2. Anfrage KRin Eichinger - Antrag SPD Fraktion - Mobilitätskonzept

**Kreisrätin Eichinger** verweist auf den gestellten Antrag zu einem Mobilitätskonzept. Sie möchte wissen, ob über diese Thematik zwischenzeitlich in einer Bürgermeisterdienstbesprechung gesprochen werden konnte.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass sich das Gremium mit dem Antrag befasst habe. Wenn er sich noch korrekt erinnere, habe sich das Gremium, bis auf ein oder zwei Stimmen, dagegen ausgesprochen. Er fügt hinzu, dass die Verwaltung eine Zusammenfassung erstellen bzw. darüber noch informieren könne.

### 6.3. Anfrage KR Sterr - A 94 Schutzmaßnahme Geschwindigkeitsbegrenzung

**Kreisrat Sterr** berichtet, dass man in einer der letzten Sitzungen ausführlich über die Probleme mit der A 94 gesprochen habe. Dabei habe man die Meinung festgehalten, dass als sofortige Schutzmaßnahme eine Geschwindigkeitsbegrenzung möglich sein müsste. Alle anderen Maßnahmen würden ja eine längere Zeit benötigen. Er möchte wissen, ob dazu zwischenzeitlich Reaktionen eingegangen seien.

**Der Vorsitzende** bittet die Abgeordnete Ulrike Scharf zu dieser Thematik um eine kurze Stellungnahme.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Abgeordnete/Kreisrätin Scharf** berichtet, dass sie einen Dringlichkeitsantrag im bayerischen Landtag eingereicht hätten, der diese Woche im Verkehrsausschuss überprüft werden wird. Es gehe dabei im Speziellen um Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die anderen Bereiche, wie weitere Messungen bzw. Untersuchungen benötigten sicher noch mehr Zeit.

**Der Vorsitzende** merkt noch an, dass man dies auch in der Resolution der letzten Kreisausschusssitzung so beschlossen habe. Zudem werde man dies bei der nächsten Sitzung des Kreistages auf die Tagesordnung nehmen, da dort der komplette Kreistag über die Resolution beschließen sollte.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Angelika Wackler  
Verwaltungsfachkraft